

Kreisausschuss des Main-Taunus-Kreises

Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung
 - Untere Jagdbehörde –
 Am Kreishaus 1-5
 65719 Hofheim

Antrag auf Zulassung zur staatlichen Fischerprüfung am:

_____ (Datum des Prüfungstermins bitte eintragen)

- Die Prüfungstermine werden im Amtsblatt des Main-Taunus-Kreises und auf der Internetseite des Hessischen Fischereiverbands bekanntgegeben.
- Der Antrag ist bis **spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin** einzureichen.
- Der Antrag ist vollständig, wenn sämtliche **untenstehende Anlagen** beigefügt sind.
- Erst nach Prüfung des fristgerecht und vollständig eingereichten Antrags erfolgt die Entscheidung über die Zulassung zur staatlichen Fischerprüfung

Angaben zur Person:

Name	Nachname	Geburtsname	Vorname(n)	
Geburtsdaten	Geburtsdatum	Geburtsort	Geburtsland	Staatsangehörigkeit
Adresse / Wohnsitz	PLZ	Ort	Straße und Hausnummer	
Kontaktaufnahme	Rufnummer		E-Mail	

Dem Antrag sind folgende Anlagen beizufügen:

<input type="checkbox"/>	Kopie des Personalausweises (Vorder- und Rückseite).
<input type="checkbox"/>	Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang nach § 21 HFischV (Bescheinigung über die Teilnahme am Praxistag).
<input type="checkbox"/>	Führungszeugnis im Original (Das Führungszeugnis darf nicht älter als sechs Monate sein. Das Führungszeugnis ist bei der Stadt-/ Gemeindeverwaltung des Wohnsitzes unter der Angabe des Verwendungszwecks „Zulassung zur staatlichen Fischerprüfung“ und der Beleg Art „0“ zu beantragen). Alternativ: Quittung über die Beantragung des Führungszeugnisses.
<input type="checkbox"/>	Zahlungsnachweis der Prüfungsgebühr (siehe Informationen auf Seite 2 des Antrages)

Hinweise zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO):

Mit der Unterzeichnung des Antragsformulars erklärt sich der/die Antragsteller/in damit einverstanden, dass die personenbezogenen Daten in Akten sowie in elektronischer Form gespeichert werden.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des/der Antragsteller/in)

Einverständniserklärung bei minderjährigen Antragstellerinnen / Antragstellern

Als gesetzlicher Vertreter bin ich /sind wir damit einverstanden, dass unser Kind an der staatlichen Fischerprüfung im Main-Taunus-Kreis teilnimmt.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

Informationen zur Zahlung der Prüfungsgebühr

Nach § 22 Abs. 2 HFischV ist die Prüfungsgebühr spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin an die untere Fischereibehörde zu zahlen. **Die Bescheinigung über die bezahlte Fischerprüfungsgebühr ist dem Antrag beizufügen.**

Die Prüfungsgebühr beträgt **40,00 €** (gemäß VwKostO-MLU, Ziffer 4327).

Bitte überweisen Sie den Betrag auf eines der unten genannten Konten unter Angabe des Verwendungszwecks: **33.Fischerprüfung, Name des/der Antragsteller/in**

Bank:	IBAN:	BIC:
Taunus-Sparkasse	DE57 5125 0000 0000 0250 11	HELADEF1TSK
Nassauische Sparkasse	DE44 5105 0015 0170 0335 90	NASSDE55XXX